

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 24.02.09

und Antwort des Senats

**Betr.: Anfrage zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (MUF) (V)
(Aufenthaltsrecht und humanitäre Verpflichtungen)**

Die Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (MUF), das heißt ohne Eltern einreisender Kinder und Jugendlicher bis 18 Jahren, betrug in Hamburg im Jahr 2001 noch circa 1.500 und die Zahl der Plätze in Erstversorgungseinrichtungen (EVE) zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bis zu 450.

In den letzten Jahren nahmen die Zahlen der Inobhutnahme von MUF in Hamburg rapide ab (2005: 151, 2006: 87 laut Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 15.1.07) und die Plätze in den Erstversorgungseinrichtungen wurden massiv abgebaut (zurzeit noch 14 Plätze in einer einzigen EVE). Ein Grund für diesen im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu den Zahlen erwachsener Asylsuchender überproportionalen Rückgang ist die Praxis der „Fiktivsetzungen“ des Alters junger Flüchtlinge und der Umverteilung 16 – 18-Jähriger in andere Bundesländer durch die Hamburger Ausländerbehörde.

Weitere Gründe für den Rückgang der Zahlen sind auch beschleunigte Asylverfahren, zunehmende Inhaftierungen, Abschiebungen und Rückschiebungen von MUF nach dem Dublin II-Abkommen.

Deshalb frage ich zum Bereich Aufenthaltsrecht und humanitäre Verpflichtungen:

1. *Werden MUF in Abschiebehaf genommen?*

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Ja, soweit die Betroffenen gemäß § 80 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beziehungsweise § 12 Asylverfahrensgesetz handlungsfähig sind, unter den Voraussetzungen des § 62 AufenthG.

2. *Wie viele MUF wurden jeweils in den Jahren 2003 bis 2008 in Abschiebehaf genommen?*

3. *Wie lange dauerte die Abschiebehaf durchschnittlich und maximal?*

4. *Wie viele MUF wurden 2003 bis 2008 abgeschoben und unter welchen Bedingungen?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5. *Wie viele Eingaben von MUF oder ehemaligen MUF wurden 2008 gestellt und wie wurden sie entschieden?*

Es wurde eine Eingabe für einen unbegleiteten Minderjährigen gestellt, die für „nicht abhilfefähig“ erklärt wurde. Vier weitere Eingaben wurden für ehemals unbegleitete Minderjährige gestellt; davon wurden zwei für „nicht abhilfefähig“ und eine für „erledigt“ erklärt, die vierte ist noch anhängig.

6. *Wie viele Dublin II-Fälle gab es 2008 in der Gruppe der MUF, wohin wurden sie zurückgewiesen und wie ist das geschehen (zum Beispiel Einbeziehung des Vormunds, Begleitung, Empfang durch Hilfsorganisation)?*

Siehe Antwort zu 2.

7. *Wie ist die Position der Hamburger Landesregierung zum Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention?*

Der Senat hat sich zu einem Entschließungsantrag im Bundesrat, der auf die Aufhebung der Erklärungen der Bundesregierung zur VN-Kinderrechtskonvention gerichtet war, der Stimme enthalten.

8. *Wie ist nach Ansicht der Landesregierung die gängige Praxis im Asylverfahren von MUF mit der UN-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.